

II-1544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 8. September 1980  
Stubenring 1  
Telephon 75 00

Zl. 30.037/13-1/1980

714/AB

B e a n t w o r t u n g

1980-09-08

zu 7051J

der Anfrage der Abgeordneten Ingrid  
Tichy-Schreder und Genossen an den  
Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Fernkurse als Schulungsmaß-  
nahme der Arbeitsmarktverwaltung

Aufgrund der vom Abgeordneten Bergmann in der Sitzung des Rechnungshofausschusses des Nationalrates am 16.1.1980 gestellten Frage betreffend Umschulungsmaßnahmen (Übersicht über Fernkurse), die vom Bundesminister für soziale Verwaltung am 12.2.1980 schriftlich beantwortet wurde und in deren Beilage B auch das Kursprogramm der Fernkurse bekanntgegeben wurde, stellen nunmehr die Abgeordnete, Frau Ingrid Tichy-Schreder und Genossen eine neuerliche Anfrage zu diesem Thema. In dieser Anfrage wird Bezug genommen auf das seinerzeit übermittelte Kursprogramm der Fernkurse und Kritik daran geübt, daß die Arbeitsmarktverwaltung in erster Linie das Kursprogramm des Berufsförderungsinstitutes herangezogen hat.

In diesem Zusammenhang richten die erwähnten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen:

- 1.) Welche Kriterien waren für die Arbeitsmarktverwaltung dafür ausschlaggebend, das Kursprogramm des BFI derart zu bevorzugen?
- 2.) Wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Anbieterstellung von Fernkursprogrammen vorgenommen?

- 2 -

- 3.) Wieviel kostet die Arbeitsmarktverwaltung jeweils ein Fernkurs der unter Punkt 1.11, 1.12, 1.13 und 1.14 angeführten Programme?
- 4.) Sind die in Beilage B angeführten Fernkurse die einzigen Fernkurse, die die Arbeitsmarktverwaltung Arbeitslosen zur Umschulung anbietet?

Diese Fragen beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.):

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung bevorzugt grundsätzlich keinen Schulungsträger. Ausschlaggebend für die Heranziehung einer bestimmten Institution ist der jeweils benötigte Inhalt der angebotenen Kursprogramme. Daß im gegenständlichen Fall das Berufsförderungsinstitut betraut wurde, hängt damit zusammen, daß dieses im Oktober 1975, als im Gefolge der internationalen Rezession in Österreich erstmals seit Schaffung der Instrumente des Arbeitsmarktförderungsgesetzes deren schnell wirkender Einsatz zur Verhütung von Arbeitslosigkeit erforderlich wurde, drei Kurzurse (Rechnen, Rechtschreiben, Materialkunde) angeboten hat, die ein ideales, rasch einsetzbares Instrument zum Auffangen von Arbeitslosigkeit bzw. für betriebliche Fortbildungsmaßnahmen darstellten und überdies den Vorzug der überregionalen Verwendung hatten.

Seither wurde dieses Kursangebot erweitert und in Zusammenarbeit mit dem Ressort nach den Bedürfnissen in der Praxis entsprechend methodisch-didaktisch aufbereitet.

Zu Frage 2.):

Bei den Schulungen der Arbeitsmarktverwaltung handelt es sich um Förderungsmaßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes

- 3 -

und den darauf basierenden vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik zur Kenntnis genommenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt werden. Diese Schulungen sind danach an geeignete Betriebe und Einrichtungen zu übertragen. Welche Einrichtungen für eine solche Übertragung in Betracht kommen, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Beirat für Arbeitsmarktpolitik festgelegt, wobei für die Aufnahme in diese Liste das Vorliegen der entsprechenden sachlichen Voraussetzungen für eine zweckentsprechende Schulungstätigkeit maßgebend ist. Entsprechend der Grundkonzeption der Arbeitsmarktpolitik in Österreich arbeitet die Arbeitsmarktverwaltung in diesem Bereich vorwiegend - wenn auch keineswegs ausschließlich - mit Einrichtungen der Arbeitgeber - und Arbeitnehmerorganisationen zusammen.

Die Fernkurse stellen in diesem Rahmen eine nur von der Technik her besondere Maßnahmenform dar. Hier wird die fachliche Eignung der Fernschulen - und damit die Aufnahme in die oben erwähnte Liste der in Betracht kommenden Einrichtungen, die selbstverständlich ebenso im Einzelfall mit dem Beirat für Arbeitsmarktpolitik abgestimmt wird - von der Mitgliedschaft beim Österreichischen Fernschulverband abhängig gemacht. Der Österreichische Fernschulverband verpflichtet seine Mitglieder zur Einhaltung bestimmter, die Seriosität der ihm angehörenden Fernschulen sichernder Geschäftsmethoden.

Da das Berufsförderungsinstitut - ebenso wie die großen Bildungseinrichtungen den Sozialpartner - in der mehrfach genannten Übertragungsliste aufscheint, konnte ihm im November/Dezember 1975 die Durchführung der genannten Kurzurse unverzüglich übertragen werden.

In der Folgezeit stellte sich lange Zeit immer wieder heraus, daß von den in der Übertragungsliste enthaltenen Einrichtungen nur das Berufsförderungsinstitut Fernkurse der benötigten Art anbieten konnte. Eine Ausschreibung,

- 4 -

die für eine Maßnahme der Arbeitsmarktförderung, wie sie eine Schulungsveranstaltung darstellt, nicht in Betracht kommt, wurde unter den geschilderten Umständen nicht vorgenommen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß, als das Bildungswerk der Industrie (BWI) den Fernkurs "Modernes Deutsch für die Büropraxis" anbot und um Aufnahme in die o.a. Liste der Einrichtungen ansuchte, ihm nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik (am 22.6.1979) die Durchführung dieser Schulungsmaßnahme übertragen wurde.

Zu Frage 3.):

Der Arbeitsmarktverwaltung entstanden für die unter den Punkten 1.11 (Berufliche Bildung), 1.12 (Bauarbeiter), 1.13 (Einführung in Sekretariatsarbeiten) und 1.14 (Elektrotechnik-Prüferkurs) angeführten Programme nachstehende Kosten:

Fernkurs für Berufliche Bildung

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Herstellungskosten pro Lehrbrief: | S 130,-- |
| Betreuungskosten pro Lehrbrief:   | " 129,-- |

Fernkurs für Bauarbeiter:

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Herstellungskosten pro Lehrbrief: | " 108,-- |
| Betreuungskosten pro Lehrbrief:   | " 144,-- |

Fernkurs Einführung in Sekretariatsarbeiten:

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Herstellungskosten pro Lehrbrief: | " 141,-- |
| Betreuungskosten pro Lehrbrief:   | " 104,-- |

Fernkurs Elektrotechnik-Prüferkurs:

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Herstellungskosten pro Lehrbrief: | " 140,-- |
| Betreuungskosten pro Lehrbrief:   | " 140,-- |

Für den Fernkurs des Bildungswerkes der Industrie Modernes Deutsch für die Büropraxis:

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Herstellungskosten pro Lehrbrief: | S 132,16 |
| Betreuungskosten pro Lehrbrief:   | " 112,10 |

- 5 -

Zu Frage 4.):

Nein, außer den in der Beilage B angeführten Fernkursen bietet die Arbeitsmarktverwaltung noch nachstehende Fernkurse an:

- Einführung in die Materialkunde Kunststoff - Plaste
- Technische Grundgrößen und Einführung in die Materialkunde Metall.

Der Bundesminister:

